

Beschlüsse des Bundesrates

## AHV/IV-Renten steigen um 2,6 Prozent

### Anpassung an die Teuerung

(sda) Die AHV/IV-Renten steigen um knapp 2,6 Prozent. Der Bundesrat hat sie auf Anfang 1997 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Letztmals wurden die Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV/IV auf den 1. Januar 1995 erhöht, und zwar um durchschnittlich 3,2 Prozent. Nach dem ordentlichen Zweijahresrhythmus ist demnach Anfang 1997 die nächste Anpassung fällig. Von der Erhöhung um 2,58 Prozent profitieren gut 1,2 Millionen AHV-Rentnerinnen und -rentner sowie 314 000 Bezüger von IV-Leistungen.

Der Mindestbetrag der einfachen Vollrente steigt von 970 auf 995 Franken pro Monat, der Höchstbetrag von 1940 auf 1990 Franken. Für laufende Ehepaarrenten erhöhen sich die Eckwerte von 1455 auf 1493 Franken und von 2910 auf 2985 Franken. Im Zuge der 10. AHV-Revision wird die Ehepaarrente, die 150 Prozent der einfachen Rente des Mannes beträgt, Anfang 1997 abgeschafft. Künftig erhalten Ehepaare zwei volle Einzelrenten, wobei die beiden Renten zusammen allerdings auf 150 Prozent der maximalen Einzelrente plafoniert sind.

Die Hilflosenentschädigung beträgt neu je nach Grad der Hilflosigkeit 199 (194) Franken, 498 (485) Franken oder 796 (776) Franken. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird für Alleinstehende von 16 660 auf 17 090 Franken, für Ehepaare von 24 990 auf 25 635 und für Waisen von 8330 auf 8545 Franken erhöht. Gemäss Gesetz folgen die AHV/IV-Renten dem sogenannten Mischindex, der je zur Hälfte die Entwicklung des Lohnindex und des Konsumentenpreisindex berücksichtigt. Seit der letzten Rentenanpassung Anfang 1995 sind die Löhne um 1,3 Prozent und die Preise um 1,9 Prozent gestiegen. Für das laufende Jahr legte der Bundesrat seinem Entscheid einen Anstieg der Löhne um 1,2 Prozent und eine Teuerung von 0,6 Prozent zugrunde. Die Kosten der jüngsten Rentenanpassung belaufen sich auf insgesamt 760 Millionen Franken, wobei 650 Millionen auf die AHV und 110 Millionen auf die IV entfallen. Für den Bund beträgt der jährliche Mehraufwand 152 Millionen, für die Kantone 33 Millionen. Dazu kommt ein Mehraufwand von 20 Millionen bei den Ergänzungsleistungen, wovon der Bund 4,6 Millionen und die Kantone 15,4 Millionen übernehmen.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Reihe weiterer Anpassungen vorgenommen. Neu werden Asylbewerber ohne Erwerbstätigkeit sechs Monate nach der Einreichung des Asylgesuches der AHV unterstellt und damit beitragspflichtig. Bisher waren sie während der Dauer des Asylverfahrens von der Versicherungspflicht ausgenommen. Es gab deshalb Fälle, in denen Asylsuchende über fünf Jahre hinweg ohne jede soziale Absicherung blieben. Asylsuchende, die als Flüchtlinge anerkannt werden, sind neu rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Einreichung ihres Gesuchs versichert.

### Waffenloser Dienst geregelt

(ap) Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Einführung des Zivildienstes am 1. Oktober auch den waffenlosen Militärdienst neu geregelt. Die

Bedingungen für die Leistung eines waffenlosen Militärdienstes werden darin auf die Anforderungen für die Leistung von Zivildienst abgestimmt, wie das Eidgenössische Militärdepartement mitteilte. Sowohl für Zivildienst wie auch für den waffenlosen Militärdienst müssen die Wehrpflichtigen darlegen, dass ihnen ein Gewissenskonflikt den Dienst mit der Waffe oder generell den Militärdienst verunmöglicht. Der Bundesrat ruft in Erinnerung, dass auch der waffenlose Dienst Militärdienst ist und keine freie Wahl zwischen bewaffnetem und unbewaffnetem Dienst besteht. 1995 wurden insgesamt 339 Gesuche für den waffenlosen Dienst bewilligt. Das EMD rechnet wegen der Einführung des Zivildienstes mit einem Rückgang der Zahl der Gesuche.

### Gegen generelle Kapitalgewinnsteuer

(ap) Der Bundesrat lehnt die Einführung einer generellen Kapitalgewinnsteuer ab. Zwar würde die Besteuerung von Kapitalgewinnen im Sinne der Steuergerechtigkeit durchaus Sinn machen, die Erfassung dieser Gewinne sei jedoch mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Da gleichzeitig mit der Besteuerung der Gewinne auch die Verluste für steuerlich abzugsfähig erklärt werden müssten, bestehe gar die Gefahr, dass eine solche Steuer unter dem Strich weniger einbringe als verlorengelange, heisst es in der Antwort des Bundesrates auf eine Anfrage von Paul Rechsteiner (sp., St. Gallen), der es als stossend bezeichnete, dass die Milliarden Gewinne der Anleger bei der Novartis-Fusion steuerlich nicht erfasst werden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass nur die privaten Anleger keine Kapitalgewinnsteuer bezahlen müssten. Gewinne auf Kapitalanlagen im Besitze von Unternehmen oder Selbständigerwerbenden würden dagegen nach heutiger Praxis bereits versteuert.

### Kritische Reaktionen zur Ausmerzaktion

(sda) Der Entscheid, kurzfristig der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung weitere 25 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen, wird vom Schweizerischen Bauernverband begrüsst, die Abgabe von zwei Rappen pro Liter Milch allerdings kategorisch abgelehnt. Unter den geschlachteten Tieren werde sich nur ein Bruchteil von BSE-Tieren befinden, meint die Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern. Weil sich die Krankheit aber bereits bei jüngeren Tieren manifestiere, werde das Ziel eines BSE-freien Bestandes nicht erreicht. Die FDP erachtet die Bereitstellung von 320 Millionen Franken als gerechtfertigt. Indes könne man bei weiteren Strukturproblemen nicht immer und immer wieder an den Bund gelangen. Die CVP meint, die Schlachtung von 230 000 Kühen werde in der Bevölkerung weiteres Misstrauen auslösen und bringe auch die Rindviehhalter in eine untragbare Situation, zumal keine weiteren Erkenntnisse über BSE vorlägen. Für die SP ist der Antrag für 320 Millionen Franken angesichts der Bundesfinanzen inakzeptabel.